

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

T i s c h v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des es

Beschluss-Nr.: 279-(VI.)/2017

Gegenstand der Vorlage:
Neufassung des Überlassungs- und Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Haldensleben und dem SV Grün-Weiß Süplingen 1926 e. V. sowie die Genehmigung der Errichtung eines Fitnessraumes durch den Sportverein auf dem Sportplatz Süplingen, Gemarkung Bebertal, Flur 16, Flurstück 5/1

Gesetzliche Grundlagen:
§§ 5 und 45 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Begründung:
Der SV Grün-Weiß 1926 e. V. Süplingen hat beantragt, auf dem Gelände des Sportplatzes einen Fitnessraum zu errichten. Ein Genehmigungsverfahren ist im derzeit gültigen Vertrag nicht geregelt.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	16.05.2017	
Ortschaftsrat Süplingen	22.05.2017	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	30.05.2017	
Hauptausschuss	01.06.2017	

Anlagen:

Anlage 1: Überlassungs- und Nutzungsvertrag
Anlage 2: Antrag des SV Grün-Weiß 1926 e. V. Süplingen e. V.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt

- a) den Abschluss des Überlassungs- und Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Haldensleben und dem SV Grün-Weiß 1926 Süplingen e. V. und
- b) die beantragte Errichtung eines Fitnessraumes (Anlage 2) entsprechend der Vorgaben durch die vom Landkreis Börde zu erteilende Baugenehmigung

zu gestatten.

Bürgermeisterin